

**Vorbemerkungen:**

An den drei Förderschulen (FöS) mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises mit den Standorten Alfter-Witterschlick, Hennef-Bröl, Siegburg (Außenstelle der FöS in Hennef-Bröl im Gebäudeteil des Berufskollegs des Kreises in Siegburg) und Troisdorf-Rotter See werden im Rahmen der „Fördernden Offenen Ganztagschule (FOGS)“ aktuell insgesamt 56 Schülerinnen und Schüler (von insgesamt derzeit 276 Schülern an den vorgenannten Schulen) in sieben Gruppen im Anschluss an den Unterricht sonderpädagogisch gefördert und betreut. Träger der seit dem Schuljahr 2005/2006 bestehenden Maßnahme ist die Caritas-Jugendhilfe GmbH St. Ansgar im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises.

Jeweils acht Schülerinnen und Schüler werden in einer Gruppe von je einer pädagogischen Mitarbeiterin (25-Wochen-Stunden-Arbeitsplatz), unterstützt durch je eine/n Teilnehmerin/Teilnehmer am freiwilligen sozialen Jahr oder am Bundesfreiwilligendienst, gefördert. Die zur Vertretung (z.B. in Krankheitsfällen) für die sieben Gruppenleitungen eingesetzten beiden Kräfte („Springerinnen“), mit einem Stundenanteil von je 15 Wochenstunden, sind konzeptionell als Unterstützungskräfte bei umfangreichen Projekten eingeplant. Darüber hinaus sind Lehrer und Lehrerinnen der jeweiligen Schule stundenweise für spezielle Förderangebote in den Gruppen tätig.

Die Förderschule an der Wicke in Alfter ist eine von zwei Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Förderschwerpunkt Sprache. An dieser Schule ist eine Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler am Nachmittag bisher nicht gegeben, was immer wieder auf Unverständnis bei den Eltern führt, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf eine Nachmittagsbetreuung angewiesen sind. Ein Verweis auf existierende Gruppen an Grundschulen ist regelmäßig nicht zielführend, weil einerseits diese Gruppen regelmäßig bis über den Rand ihrer Kapazitäten hinaus belegt sind. Andererseits ist eine angemessene Förderung dieser Kinder mit dem Unterstützungsbedarf Sprache in den Gruppengrößen an Grundschulen (25 Kinder) nicht möglich.

**Erläuterungen:****1. FOGS-Gruppen an Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises**

Die in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen bestätigen die prognostizierten positiven Einflüsse der Betreuung in FOGS-Gruppen auf die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf deren Entwicklung im Bereich des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. So konnten sowohl zahlreiche Schülerinnen und Schüler erfolgreich an die allgemeinen Schulen zurückkehren, als auch durch die strukturierte Förderung am Nachmittag kostenintensive Maßnahmen der Jugendhilfe in einigen Fällen abgewendet werden.

Bereits seit mehreren Jahren melden die Schulleitungen der drei in den Vorbemerkungen genannten Förderschulen, betroffene Sorgeberechtigte und auch Jugendämter einen über die eingerichteten Kapazitäten hinausgehenden Bedarf an weiteren FOGS-Plätzen. Dem konnte zuletzt durch Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe für weitere acht Schülerinnen und Schüler an der Waldschule zum Schuljahr 2012/2013 entsprochen werden.

**2. Zusätzliche FOGS-Gruppe an der Richard-Schirrmann-Schule**

Im Zusammenhang mit aktuell dringend erforderlichen Baumaßnahmen zur Umsetzung von Brandschutzvorschriften und des damit einhergehenden neuen Brandschutzkonzeptes sowie der energetischen Sanierung an der Richard-Schirrmann-Schule konnte die Verwaltung in enger Abstimmung mit der Schulleitung einen Entwurf für eine modifizierte Raumnutzung erstellen. Auf diese Weise kann ein zusätzlicher Raum zur Verfügung gestellt werden, der von einer

zusätzlichen FOGS-Gruppe am Standort in Hennef-Bröl genutzt werden kann. Soweit die Baumaßnahmen wie geplant umgesetzt werden können, wäre die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 möglich. Bei Verzögerungen der Sanierungsmaßnahmen könnte die Einrichtung der Gruppe zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres Anfang Februar 2016 beantragt werden.

### **3. Einrichtung von FOGS-Gruppen an den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises für Sprache**

An den beiden Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Förderschwerpunkt Sprache, der Schule an der Wicke in Alfter-Gielsdorf mit der Außenstelle in Meckenheim sowie der Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg-Brückberg mit der Außenstelle in Eitorf, wird bisher keine Förderung am Nachmittag angeboten. Obwohl bereits in den vergangenen Jahren vielfach der Wunsch auf eine qualifizierte Nachmittagsbetreuung an beiden Schulen von Erziehungsberechtigten an die Schulleitungen und den Kreis als Schulträger herangetragen wurde, musste dieses Anliegen unter Hinweis auf die räumlichen Gegebenheiten versagt bleiben. Aktuell ergeben sich für die Schule an der Wicke neue Perspektiven.

Aus Sicht des Brandschutzes bestehen am Schulgebäude in Alfter-Gielsdorf erhebliche Mängel, die zeitnah behoben werden müssen, um den Schulbetrieb aufrechterhalten zu können. So besteht die dringende Notwendigkeit für einen zweiten Rettungsweg aus dem dreigeschossigen Gebäude. Zurzeit ist eine Evakuierung der oberen Geschosse lediglich über ein einziges Treppenhaus möglich. Die Kreisverwaltung hat ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt, welches jedoch nicht nur die brandschutzrechtlichen Auflagen erfüllt, sondern auch die damit auf Grundlage eines Kreistagsbeschlusses einhergehend erforderliche energetische Sanierung und die Umsetzung einer möglichst weitgehenden Barrierefreiheit berücksichtigt. Aufgrund der bisher vorliegenden Planungen ergibt sich nunmehr im Zuge der Sanierungsmaßnahmen durch eine Ausweitung des Raumangebotes und durch Um- und Doppelnutzung von Räumen die Möglichkeit, den für zwei FOGS-Gruppen erforderlichen Platz für die Nachmittagsförderung zu schaffen.

Die Schulleitung hat einen ersten Entwurf für ein entsprechendes pädagogisches Konzept vorgelegt. Das Konzept sieht vor, dass pro Gruppe zwölf Schülerinnen und Schüler von einer pädagogischen Fachkraft mit Unterstützung durch je eine/n Teilnehmerin/Teilnehmer am freiwilligen sozialen Jahr oder am Bundesfreiwilligen gefördert und betreut werden. Darüber hinaus sollen auch Lehrerinnen und Lehrer der Schule stundenweise spezielle Förderstunden zum individuellen Förderbedarf der Kinder leisten.

Da das Konzept in wesentlichen Eckpunkten dem Betreuungskonzept an den Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung entspricht, sollen in Kürze erste Gespräche mit potentiellen Trägern geführt werden um zu klären wer bei entsprechender Beschlussfassung als Träger in Frage kommen könnte.

Vielfach haben sich Erziehungsberechtigte, für deren Kind ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich der Sprache festgestellt wurde, nur deshalb für eine Grundschule mit gemeinsamem Lernen entschieden, weil an der Grundschule ein OGS-Angebot existierte und ihr Kind dieses nutzen konnte. Die von den Eltern anerkannte Förderqualität der Förderschule und deren Nutzen für die Kinder, der insbesondere durch die frühzeitige Rückkehr an die allgemeinen Schulen erkennbar wird, musste hinter dem Betreuungsargument (Alleinerziehende, zwingend erforderliche Berufstätigkeit, Pflegeverpflichtungen u.a.) zurück stehen.

Eine im November 2014 durchgeführte Umfrage der Elternpflegschaft ergab bei einer Rücklaufquote von 71% den potentiellen Bedarf von 42 Plätzen. Dem nachvollziehbaren Wunsch auf verlässliche Förderung auch am Nachmittag (mit einem speziell auf den Förderschwerpunkt ausgerichteten Förderprogramm) könnte im Zuge der Sanierungsmaßnahmen nachgekommen werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Kinder der befragten Eltern zum Zeitpunkt der möglichen Einrichtung von FOGS-Gruppen zum großen Teil die Schule bereits nicht mehr besuchen. Zurzeit werden an der Schule an der Wicke 83 Kinder beschult. Bei Einrichtung von zwei Gruppen könnten 24 FOGS-Plätze angeboten werden.

Eine Umsetzung könnte mit Abschluss der Baumaßnahmen zum Schuljahr 2016/2017 erfolgen.

Dem auch an der Rudolf-Dreikurs-Schule des Rhein-Sieg-Kreises, Förderschule für Sprache in Siegburg, bestehenden Bedarf an FOGS-Plätzen kann unter den aktuellen räumlichen Gegebenheiten nicht entsprochen werden. Weil allerdings in den kommenden Jahren eine

Sanierung des Schulgebäudes in Siegburg-Brückberg ansteht, sind im Zuge der Sanierungsplanung der Bedarf an FOGS-Gruppen und die Umsetzungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

#### 4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Weil bei Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes weder der genaue Zeitpunkt der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen feststand, noch die notwendigen Informationen für eine fundierte Beratung in den zuständigen Ausschüssen geliefert werden konnten, sind im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2015 und 2016 lediglich die Betriebskosten für die bereits existierenden FOGS-Gruppen eingeplant. Für eine eventuell ab dem Schuljahr 2015/2016 neu entstehende Gruppe an der Richard-Schirrmann-Schule müssten daher die für das Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Mittel im Rahmen der Gesamtdeckung aus in anderen Bereichen des Budgets des Amtes für Schule und Bildungskoordination eingesparten Mitteln finanziert werden.

Sollte darüber hinaus auch die Einrichtung von zwei FOGS-Gruppen an der Schule an der Wicke zum 2016/2017 möglich sein, muss deren Finanzierung im Haushaltsjahr 2016 – ebenso wie die für die zusätzliche Gruppe an der Richard-Schirrmann-Schule im Haushaltsjahr 2016 notwendigen Mittel – ebenfalls aus einzusparenden Mitteln des Schulbudgets abgedeckt werden. Voraussetzung wäre in jedem Fall eine entsprechende Beauftragung der Verwaltung durch den Kreisausschuss.

Das Land NRW gewährt eine Landeszuwendung in Höhe von 1.442 € pro Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf je Schuljahr. Daneben werden Lehrerstundenanteile in Höhe von 0,2 Lehrerstellen pro 12 Förderschülern zur Verfügung gestellt. Die Hälfte der Lehrerstellenanteile kann auf Antrag (anstelle der sonderpädagogischen Leistung) monetär, also „kapitalisiert“ vom Land NRW zur Verfügung gestellt werden.

Neben den allgemeinen Betriebskosten wie Strom, Wasser, Heizung, entstehen durch die qualifizierte Betreuung und spezielle Förderung die nachfolgend aufgeführten Kosten, die nur zu einem Teil durch Landesförderung oder Elternbeiträge refinanziert werden können. Die Angaben zu den Landeszuschüssen und den kapitalisierten Lehrerstellen beruhen auf den ab dem 01.08.2015 geltenden Werten (werden jährlich angepasst). Der laut Förderrichtlinie mindestens zu erbringende Eigenanteil je Schüler/Schülerin liegt bei 422,- € pro Schuljahr.

##### a. Bedarf Richard-Schirrmann-Schule 1 Gruppe, 8 Kinder

###### Aufwendungen pro Schuljahr:

Personalkosten pädagogische Mitarbeiterin als Gruppenleiterin	30.000 Euro
Personalkosten Freiwillige(r)	8.400 Euro
Sachkostenpauschale	2.500 Euro
anteilige Verwaltungs-/Fortbildungspauschale	3.400 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>44.300 Euro</b>

###### Erträge pro Schuljahr:

Landeszuschuss OGS	11.536 Euro
kapitalisierter Lehrerstellenanteil	4.032 Euro
zu erwartender Elternbeitrag	2.500 Euro
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>18.068 Euro</b>

Finanzierungsbedarf Rhein-Sieg-Kreis	
Kosten	44.300 Euro
Einnahmen	18.068 Euro
<b>Eigenanteil Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>26.232 Euro</b>

(Anteil Rhein-Sieg-Kreis pro Schüler/Schülerin pro Schuljahr) 3.279 Euro)

b. Bedarf Schule an der Wicke 2 Gruppen, insgesamt 24 Kinder

Aufwendungen pro Schuljahr:

Personalkosten pädag. Mitarbeiterinnen als Gruppenleiterinnen	60.000 Euro
Personalkosten Freiwillige	16.800 Euro
Sachkostenpauschale	5.000 Euro
anteilige Verwaltungs-/Fortbildungspauschale	6.800 Euro
Gesamtkosten	<hr/> 88.600 Euro

Erträge pro Schuljahr:

Landeszuschuss OGS	34.608 Euro
kapitalisierte Lehrerstellenanteile	12.096 Euro
zu erwartender Elternbeitrag	7.200 Euro
Gesamteinnahmen	<hr/> 53.904 Euro

Finanzierungsbedarf Rhein-Sieg-Kreis

Kosten	88.600 Euro
Einnahmen	53.904 Euro
Eigenanteil Rhein-Sieg-Kreis	<hr/> 34.696 Euro

(Anteil Rhein-Sieg-Kreis pro Schüler/Schülerin pro Schuljahr) 1.446 Euro)

Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind von den Erziehungsberechtigten kostendeckend an den Rhein-Sieg-Kreis zu erstatten. Für Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz reduziert sich der zu erbringende Eigenanteil an der Mittagsverpflegung auf 1 Euro pro Betreuungstag. Der diesen Betrag übersteigende Kostenanteil wird vom Jobcenter bzw. dem Sozialamt übernommen und an die Schulverwaltung erstattet.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 09.03.2015.

Im Auftrag